

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1912

Egerkingen: Änderung Zonenreglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2014/808 vom 29. April 2014 genehmigte der Regierungsrat die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Egerkingen. Bestandteil der Genehmigung war auch das Zonenreglement, welches die Gemeinde Egerkingen als eine der ersten Gemeinden im Kanton nach den Bestimmungen der neuen kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) resp. nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB erstellt hat. Erfahrungen zur Anwendbarkeit dieser Bestimmungen lagen zu diesem Zeitpunkt weder von Seiten des Kantons noch von Seiten der Gemeinde vor, so dass die Beurteilung der neuen Bestimmungen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit nur zurückhaltend erfolgen konnte.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Anwendung der Überbauungsziffer hat die Gemeinde realisiert, dass Änderungen an den Zonenvorschriften notwendig sind. Diese sollen bereits drei Jahre nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision erfolgen. Nutzungspläne und Vorschriften können aufgrund der Planbeständigkeit frühestens nach einigen Jahren nach deren Inkrafttreten geändert werden. Dazwischenliegende Änderungen sind in der Regel nicht möglich oder können nur erfolgen, wenn sich die Situation erheblich geändert hat resp. gewisse Anforderungen erfüllt sind.

Aufgrund der erwähnten speziellen Situation der Gemeinde als Vorreiterin bei der Umsetzung der Vorgaben aus der IVHB - und damit zusammenhängend der fehlenden Erfahrung in der Anwendung dieser Bestimmungen - erachtet der Regierungsrat eine Anpassung des Zonenreglementes bereits drei Jahre nach der Genehmigung grundsätzlich als möglich.

Mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements werden verschiedene Anpassungen in mehreren Paragraphen vorgenommen. Das Amt für Raumplanung hat diese vorgeprüft sowie als recht- und zweckmässig beurteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Mai 2017 bis zum 6. Juni 2017. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenreglements am 26. April 2017 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegend genehmigten Version des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Januar 2018 das nachgeführte Zonenreglement in 4-facher Ausführung zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften zu versehen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3) mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Planungskommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Änderung Zonenreglement)

